



Antwort zur Anfrage Nr. 0443/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Fläche am Ballplatz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann soll das Grundstück am Ballplatz aufgewertet werden? Welche gestalterischen Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Die gestalterische Konzeption für die angefragte Fläche wird derzeit parallel zu den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin unter Einbeziehung der hiervon tangierten Fachämter erarbeitet. Nach Abschluss der gestalterischen Konzeptfindung und der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin wird eine Berichterstattung in den Gremien erfolgen.

2. Geht das Grundstück ins Eigentum der Stadt Mainz über und in welchem Umfang? Oder verbleibt der Parkplatz am Ballplatz im Eigentum der jetzigen Eigentümer?

Die Verwaltung steht bezüglich der noch offenen Grundstücksfragen nach wie vor in Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin. Dies betrifft auch die sogenannte "Foto Oehling-Fläche". Abschließende verbindliche Regelungen werden im noch abzuschließenden Grundstücksvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag getroffen. Eine Berichterstattung zur grundsätzlichen Flächenbilanz sowie explizit auch zur sogenannten "Foto Oehling-Fläche" erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin.

3. Was bedeutet die o.a. Formulierung „...könne die Stadt die Fläche beanspruchen...“?

Bezüglich der "Foto Oehling-Fläche" gibt es eine mündliche Zusage seitens der Vorhabenträgerin, dass ein Teil der vorgenannten Fläche im Rahmen eines Flächentausches in das Eigentum der Stadt übergehen und zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Abschließende verbindliche Regelungen hierzu sollen im noch abzuschließenden Grundstücksvertrag bzw. städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Die Inanspruchnahme der Fläche durch die Stadt Mainz wäre vermutlich erst nach Abschluss des Bauvorhabens Projekt Karstadt / Ludwigstraße / Fuststraße möglich.

Mainz, 5.4. 2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete